

2172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl.Nr. 168/1970

Der österreichisch-britische Auslieferungsvertrag vom 9. Jänner 1963 (BGBl.Nr. 168/1970) hat für die damalige britische Kolonie Bahamas gegolten. Seit 1973 hat die Inselgruppe unter dem Namen "Commonwealth der Bahamas" die Unabhängigkeit erlangt. Durch den gegenständlichen Notenwechsel soll nun die Weitergeltung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages bewirkt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1980 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl.Nr. 168/1970, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 06 24

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann